

Die

Fragen - Antworten - Perspektiven

Alpenkonvention



**Nummer 37
Herbst 2004**

AlpenkonventionAktuell
28. Sitzung des
Ständigen Ausschusses

AlpenGespräch
mit Peter Haßbacher

AlpenProzess
Ratifikationsverlauf
in Frankreich

AlpenResolution
der CIPRA zum
Gletscherschutz in
Tirol

AlpenKonferenz
vom 22.-25. September
in Kranjska Gora

AlpenWeitwanderweg
Sieben Tage auf der
Via Alpina durch
Österreich

Impressum:

Blattlinie und Erscheinungsweise:
Fachinformation zur Alpenkonvention.
Erscheint quartalsweise.

Herausgeber und Medieninhaber:
Alpenkonventionsbüro
der CIPRA-Österreich
im



Redaktion:

Ass. iur. Stefan Cuypers
Redaktionsbeirat:
Mag. Peter Haßbacher
Kontaktadresse und Redaktionsanschrift:
Alpenkonventionsbüro der
CIPRA-Österreich
c/o Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greifl-Str. 15, Postfach 318
A-6010 Innsbruck
Tel. (+43) 0512/595 47-43
Fax (+43) 0512/595 47-40
e-mail: stefan.cuypers@cipra.at
Internet: www.cipra.at

Gefördert durch das



lebensministerium.at

Liebe Leserin, lieber Leser!

Spannung liegt während der letzten Monate des Jahres in der Konventionsluft. Nachdem vom 27. bis zum 29. September der 28. Ständige Ausschuss der Alpenkonvention in Bozen tagte, steht am 16. November in Garmisch-Partenkirchen die VIII. Alpenkonferenz der Umweltminister bevor, die wegweisende Entscheidungen für die Alpenkonventionspolitik der kommenden Jahre erwarten lässt. Auf der Tagesordnung steht die Bestellung des ersten Generalsekretärs

des Ständigen Sekretariates der Alpenkonvention für die nächsten vier Jahre, die Verabschiedung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonvention für den Zeitraum von 2005 bis 2010 und last but not least der Wechsel des Vorsitzes der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses von Deutschland an die Republik Österreich.

Gerne hätte ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, in dieser Ausgabe über die Kandidaten und den Stand des Auswahl-

verfahrens für die Position des Generalsekretärs informiert. Beruht das Ernennungsverfahren für den Generalsekretär laut einem Beschluss der VII. Alpenkonferenz doch auf dem Grundsatz der Transparenz. Bemühungen um eine Vorstellung aller Bewerber der Endrunde innerhalb eines objektivierten Interviews im Zuge der Ausübung freien journalistischen Handwerks scheiterten jedoch an dem Verweis darauf, dass die Stellenvergabe aufgrund eines rein internen Vorgangs erfolge, der Grundsatz der Transparenz mithin nur innerhalb des Kreises der Konventionsgremien gelte. Eine der

Kernaussagen seitens des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses auf der Alpenwoche in Kranjska Gora war, dass eine Umsetzung der Alpenkonvention nicht „top-down“, sondern nur dem „Bottom-Up“-Prinzip folgend möglich sei. Bei allem Verständnis für die guten Gründe der auf internationaler Konventionsebene geltenden Spielregeln liegt ein Nachdenken über die Öffentlichkeitsnähe speziell angesichts dieser Aussage nahe. Gerade die Position des Generalsekretärs birgt in mancherlei Hinsicht viel Potenzial für die Akzeptanz der alpenweiten

Nachhaltigkeitsstrategie der Alpenkonvention. So gehören zu den Aufgaben des Ständigen Sekretariates die fachliche, logistische und administrative Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle, Information in Bezug auf die Alpen und Öffentlichkeitsarbeit.

Somit wird es auch eine der größten Aufgaben des kommenden Generalsekretärs sein, die Alpenkonventionsinhalte mit einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der gekonnte Brückenschlag zwischen den Inhalten der Durchführungsprotokolle und den umsetzenden Alpenbewohnern, zwischen den Menschen, Nichtregierungsorganisationen,

Sozialpartnern, Netzwerken, der Wissenschaft, den staatlichen Institutionen, den Vertragsparteien und der Europäischen Gemeinschaft wird zu einem wesentlichen Teil vom Kommunikationsgeschick der Person des Generalsekretärs abhängen.

In diesem Sinne darf ich Ihnen bis zur nächsten Ausgabe des Newsletters einen weiterhin spannenden Herbst wünschen.

Ihr
Stefan Cuypers



Auch der zukünftige Generalsekretär des Ständigen Sekretariates wird unter dem Goldenen Dach der Stadt Innsbruck residieren.

Ständiger Ausschuss in Bozen

Ergebnisse der 28. Sitzung des Ständigen Ausschusses, 27. bis 29. September 2004

Auf der Tagesordnung des 28. Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz, die vom 27. bis 29. September in der Europäischen Akademie in Bozen stattfand, standen u.a. das Verfahren zur Auswahl des zukünftigen Generalsekretärs der Alpenkonvention, administrative Fragen betreffend das Ständige Sekretariat in Innsbruck, das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz, eine Kommunikationsstrategie des Ständigen Sekretariates, das Alpenbeobachtungs- und Informationssystem, Berichte der Arbeitsgruppen „Umweltziele und Indikatoren“, „Verkehr“, „Bevölkerung und Kultur“ und „Naturgefahren“, der Überprüfungsausschuss sowie Bergpartnerschaften.

Zwei Bewerber für Generalsekretärsstellen in der Endauswahl

Ein ad-hoc Auswahlausschuss zur Vorauswahl des zukünftigen Generalsekretärs wählte aus insgesamt 29 Bewerbern fünf Personen aus, die zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden. Als Ergebnis der Bewerbungsgespräche wurden drei

Bewerber zur Vorstellung vor dem Ständigen Ausschuss vorgeschlagen, von denen letztendlich zwei Bewerbern eine grundsätzliche Eignung zugesprochen wurde.

Nach einem Bericht des Generalsekretärs a.i. entspreche die Funktionsweise der Außenstelle in Bozen des Ständigen Sekretariates noch nicht den Erwartungen, die die in Meran gefassten Beschlüsse erhoffen ließen. Deshalb sei es nicht möglich gewesen, die von der Alpenkonferenz übertragenen Aufgaben innerhalb der festgesetzten Frist zu erledigen. Unmittelbar davon betroffen seien die Verwirklichung des ABIS und die Gestaltung der Internetseite.

Der Überprüfungsausschuss erarbeitete seit Oktober 2003 ein einheitliches Berichtformat, das in Form einer standardisierten Struktur den Vertragsparteien der Alpenkonvention als Grundlage für ihre periodische Berichterstattung dienen soll. Erfasst werden alle Verpflichtungen aus der Konvention und den Durchfüh-



Blick auf das schneckenhausförmige Auditorium der Europäischen Akademie Bozen (EURAC)

rungsprotokollen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Der erste Bericht der Vertragsstaaten wird Ende August 2005 fällig sein.

Mehrjähriges Arbeitsprogramm soll bis zur Alpenkonferenz beschlussfertig sein

Das Ständige Sekretariat legte Mitte August den Entwurf eines mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz vor, der eine allgemeine Orientierung bezüglich konkreter Arbeitsziele, Maßnahmen und Projekte für den Zeitraum von 2005 bis 2010 geben soll, um eine kontinuierliche Alpenkonventionspolitik zu etablieren. Nachdem der erste Entwurf Anlass zu weiteren Überarbeitungen gab, wurde das Ständige Sekretariat gebeten, einen dritten Entwurf mit dem Ziel einer Beschlussfassung auf der 29. Sitzung des Ständigen Ausschusses diesem zuzuleiten.

Mandat der Arbeitsgruppe erfüllt

Die Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“ schloss ihre zweijährige Arbeit mit einem umfangreichen Bericht mit dem Titel „Indikatorensystem und Konzept für einen Alpenzustandsbericht“ ab. Der Bericht bietet eine Übersicht über Monitoring-Ansätze, Berichtstypen und Indikatorensysteme und entwickelt hieraus ein eigenes Indikatorensystem. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde für erfüllt erachtet und man beauftragte das Ständige Sekretariat damit, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Internet verfügbar zu machen sowie den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu veröffentlichen. (S.C.)



Lebenskultur einer Alpenstadt: Der Bozener Obstmarkt am frühen Morgen

Die Alpenkonvention am Scheideweg?

mit Peter Haßlacher

Sehr geehrter Herr Haßlacher, für die Alpenkonvention stehen mit der Alpenkonferenz der Umweltminister im November dieses Jahres zwei Veränderungen an: Nachdem die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz bei der Alpenkonferenz und dem Ständigen Ausschuss in den vergangenen zwei Jahren inne hatte, wird dieser nun an die Republik Österreich für die kommenden zwei Jahre übergeben werden. Ferner soll ein Nachfolger des interimistischen Generalsekretärs Noel Lebel für die folgenden vier Jahre bestellt werden. Welche Bedeutung können beide Ereignisse für die nähere Zukunft der Alpenkonvention angesichts der Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben?

Das sind Geschäftsübergaben von großer Bedeutung. Vom nächsten Vorsitzland Österreich wird es abhängen, ob die Alpenkonvention hinkünftig in Richtung Schlagkraft Einfluss auf die Gestaltung der Alpenpolitik, öffentliche Wahrnehmung und praktikable Anwendungsfähigkeit geht oder nicht. Gelingt das auch jenem Land nicht, welches die größte Anwendungsfläche im gesamten Alpenraum einbringt, auf der immerhin gut 40 Prozent der österreichischen Bevölkerung wohnen, und das den Alpenprozess bisher engagiert mitgestaltet hat, dann ist das Interesse und die auf die Alpenkonvention gesetzte Hoffnung von dannen gegangen. Viele AlpenakteureInnen werden sich anderen Instrumenten, Möglichkeiten und Strategien zuwenden.

Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für das Ständige Sekretariat. Auch da braucht es eine Öffnung hin zu den Alpenakteuren und Einwohnern.

Gelegentlich entsteht der Anschein, der Alpenkonvention sei die Luft ausgegangen. Nachdem der erste Höhepunkt mit der Ratifikation und des In-Kraft-Tretens aller Protokolle der Alpenkonvention in vier Alpenstaaten überschritten wurde, scheint die Alpenkonvention über einen längeren Zeitraum zu retardieren.

Bereits verhandelte und unterzeichnete Protokolle harren in einigen Staaten noch ihrer Ratifikation, Fortschritte bei der Erarbeitung noch ausstehender Protokolle stellen sich eher zaghaft ein und es wird bereits über Möglichkeiten eines weniger verbindlichen Vorgehens nachgedacht. Gleichzeitig scheinen vorhandene Ressourcen zu einem großen Teil an die Erfüllung administrativer Verpflichtungen gebunden zu sein, ohne dass Kapazitäten dem inhaltlichen Fortkommen zur Verfügung stehen. Welche Möglichkeiten ergeben sich für Österreich in der kommenden Vorsitzperiode, der Alpenkonvention neues Leben einzuhauchen?

Noch einmal, die vordringlichste Aufgabe des kommenden österreichischen Vorsitzes wird es sein, alle säumigen Vertragsparteien von der dringenden Notwendigkeit einer möglichst raschen Ratifikation der Protokolle zu überzeugen. Gelingt dies nicht, wird der Alpenprozess auch in Österreich zu lahmen beginnen und der so notwendige Druck auf Umsetzung der Protokolle und mittels beispielhafter Projekte wird nachlassen. Die Träger aller Gebietskörperschaften müssen sich allmählich selbst dieser positiv besetzten Umsetzung annehmen und nicht einigen wenigen nicht-gouvernementalen Organisationen die Arbeit überlassen. Dafür sind aber in einem überzeugenden Kommunikationsprozess die aus der Alpenkonvention erwachsenden Potenziale darzustellen und die Alpenbewohner bestmöglich einzubinden.

Österreich könnte den Vorsitz in der Europäischen Kommission in der 1. Jahreshälfte 2006 nutzen, um der Konvention auf europäischer Ebene einen Schub zu versetzen. Hier vertraue ich auf die schon

bisher gezeigte österreichische Konventionsdynamik.

Österreich ist das klassische Transitland im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Was wären die Ziele einer erfolgreichen Konventionspolitik für Österreich im gesamteuropäischen Verkehrsraum?

Die bisherige Umsetzung des Verkehrsprotokolls ist eine einzige Farce und zeigt die Notwendigkeit des Engagements der Europäischen Union. Sie zeigt aber auch das ganze Dilemma des Konventionsverständnisses innergebirg und von außerhalb der Alpen. Die Gletscher sollen geschützt bleiben, ebenso die Trinkwasservorkommen, die Berge sollen den Wünschen der Erholungssuchenden gerecht werden, aber beim transalpinen Verkehr lässt man die Älpler alleine! Hat der deutsche Vorsitz auf seine politische Ansage bei der VII. Alpenkonferenz 2002 in Meran denn völlig vergessen, die Verkehrsfrage zu einem besonderen Anliegen zu machen? Ja haben alle Vertragsparteien ihre Aussagen vergessen, dass nämlich die Umsetzung des Verkehrsprotokolls die Kernherausforderung für die Alpenkonvention darstellt, an der Erfolg und Misserfolg gemessen werden? Das Ignorieren und Verschweigen des Verkehrsprotokolls kommt schon einer Kindesweglegung gleich!

Zu den Aufgaben des Ständigen Sekretariates gehört die Unterstützung der Organe der Alpenkonvention, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die fachliche, logistische und administrative Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle. Welche Erwartungen sind an den Generalsekretär der kommenden vier Jahre zu stellen?

Trotz aller Zeiterfordernis für organisatorische Belange und Strategieentwicklung muss Zeit für eine Öffnung nach außen bleiben. Entscheidend für das Gelingen des Alpenprozesses sind nicht nur gute Beziehungen zu den außeralpinen Machtzentren, sondern zu den Alpenbewohnern.

Sehr geehrter Herr Haßlacher, ich bedanke mich für das Gespräch.

Herr Mag. Peter Haßlacher ist Leiter der Abteilung Raumplanung/ Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins und Vertreter des CAA im Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention.

Ratifikation der Durchführungsprotokolle in der Nationalversammlung beantragt

Die Protokolle „Berglandwirtschaft“ und „Streitbeilegung“ wurden von der Republik Frankreich bereits im Jahr 2002 ratifiziert. Am 2. Juni 2004 beantragte nun die Kommission für auswärtige Angelegenheiten der französischen Nationalversammlung in der Nationalversammlung die Ratifizierung der noch ausstehenden sieben Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention.

Alpenkonvention begegnet wachsender Bedrohung durch menschliche Nutzung

Der Bericht, der diesem Antrag zugrunde liegt, legt dar, dass die Staaten des Alpenbogens und die Europäische Union die Alpenkonvention geschaffen haben, um der durch die wachsende Nutzung durch den Menschen immer größer werdenden Bedrohung für das Alpengebiet und seine ökologischen Funktionen begegnen zu können. Nur eine Harmonisierung der ökonomischen Interessen mit den ökologischen Anforderungen könne Schäden vermeiden. Geschützt werden sollten die ökonomischen und kulturellen Interessen der dort lebenden Bevölkerung sowie der angrenzenden Länder.

Die Alpen würden ein in Europa einzigartiges geographisches Gebiet darstellen, das eine besondere Charakteristik der Natur vorweise und spezielle Bedingungen an den menschlichen Umgang mit ihr stelle. Daher müssten die Aktivitäten den ökologischen Anforderungen entsprechen.

Die sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnisse der Alpengesellschaften seien sehr verschieden, und es sei unbedingt notwendig geworden, dass diese Gesellschaften gemeinsame Annäherungen entwickelten, um die Herausforderungen im Umweltbereich, die sich der Zivilisation stellten, in Angriff zu nehmen.

Gegebenenfalls Anpassung des nationalen Rechts erforderlich

Der Konzeption der Alpenkonvention und ihrer Anwendungsprotokolle zufolge obliege es den Vertragsstaaten, unter Heranziehung von geeigneten Mitteln die fixierten Maßnahmen und Ziele zu realisieren. Insoweit, als das nationale Recht den Erfordernissen der Konvention nicht genüge, seien die Vertragsstaaten gehalten, die zwingenden Adaptionen zu voll-

ziehen. Dort, wo das nationale Recht der Vertragsparteien noch nicht die notwendigen Instrumente unter Berücksichtigung der Aspekte der Konvention enthalte, müssten die Vertragsparteien ihre Rechtsgrundlagen anpassen.

Ausserdem sei mit Blick auf die großen Zentren eine gemeinsame Annäherung notwendig, um eine sozioökonomische, kulturelle und ökologisch autonome Entwicklung dieser Regionen zu gewährleisten.

Ökonomische und ökologische Probleme überschreiten nationale Grenzen

Die Alpenkonvention und der große Umfang ihrer Protokolle würden einen adäquaten Rahmen für die internationale Zusammenarbeit in all ihren Bereichen bilden.

Die Kommission stellt abschließend fest, dass in den Alpen gegenwärtig zahlreiche ökonomische und ökologische Probleme den Rahmen der nationalen Grenzen überschreiten würden. Diese Probleme müssten also auf internationaler Ebene oder sogar in einem europäischen Kontext gelöst werden.

I. Rademacher

*Der vollständige Bericht ist erhältlich unter:
www.assemblee-nat.fr
„rapports“, No. 1634*

Jahresversammlung der CIPRA - Österreich verabschiedete Resolution zum Gletscherschutz in Tirol



Blick von der Dahmannspitze (3.401 m) auf Weißseespitze und Gepatschferner

Als Reaktion auf die Bestrebungen der Landesregierung Tirols, anlässlich der diesjährigen Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes den Schutz der Gletscher insoweit aufzuweichen, als dass zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen der Ausbau von Gletscherschneefelderflächen möglich sein soll, wurde von der Jahresversammlung der CIPRA-Österreich am 17. Juni 2004 diese Resolution verabschiedet. Die Änderungen des Naturschutzgesetzes wurden trotz zahlreicher Interventionen seitens der Naturschutzverbände am 12. Mai 2004 im Tiroler Landtag beschlossen und traten am 1. September 2004 in Kraft. In einem zweiten Schritt ist nun ein Raumordnungsprogramm in Bearbeitung, das zusammen mit dem neuen Naturschutzgesetz die Grundlage für die Möglichkeit des Ausbaus einzelner Gletscherschneefelder in Tirol bilden wird. Resultat soll insbe-

sondere die skitechnische Inanspruchnahme des Gepatschferners inklusive der 3.526 m hohen Weißseespitze sein (siehe auch: „Die Alpenkonvention“, Nummer 35, Frühjahr 2004, S. 4, 5). Gleichzeitig wird momentan in Tirol an einem neuen Seilbahn- und Skigebietskonzept gearbeitet, das als rechtsverbindliches Programm mit einer Geltungsdauer von zehn Jahren künftig die Frage, wo neue Lifte errichtet werden dürfen, abschließend klären soll. Ein Entwurf wurde gemeinsam mit Seilbahnern und Naturschützern erarbeitet. Das Konzept wird als Debut einer „alpinen Raumordnung“ betrachtet.

Auch wenn drohende Einbußen des Gletscherschutzes Anlass für die Verabschiedung der CIPRA-Resolution waren, so kann dem hiermit verbundenen Apell an das Land Tirol, auf seine alpine Natur Bedacht zu nehmen, Allgemeingültigkeit zugesprochen werden; speziell im Hinblick auf die zahlreichen keimenden Pläne zum Bau neuer Wasserkraftwerke.

(S.C.)

Resolution der CIPRA - Österreich vom 17. Juni 2004 betreffend die Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes 2004

CIPRA - Österreich stellt mit Befremden fest, dass durch die Novellierung des Tiroler Naturschutzgesetzes der Schutz der Hochlagen und der Gletscher aufgeweicht wurde. Dadurch wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der den gesamten hochalpinen Raum betrifft und den Intentionen der Alpenkonvention zuwider läuft.

Wir, als CIPRA - Österreich mit all unseren Mitgliedsorganisationen fordern das Land Tirol auf, Bedacht zu nehmen auf sein alpines Erbe und seine alpine Natur zum aktuellen Zeitpunkt wie auch in der Zukunft, und diese Werte keiner touristischen Wachstumsspirale preiszugeben.

Die Alpen der kommenden Generation

Internationale Konferenz in Kranjska Gora, Slowenien, vom 22. - 25.09.2004

„Die Alpen der kommenden Generation“ war der Titel der Fachtagung, die vom 22. bis 25. September in Kranjska Gora in Slowenien stattfand. Die Konferenz wurde gemeinsam vom Internationalen Wissenschaftlichen Komitee für Alpenforschung, der CIPRA International, dem Netzwerk Alpiner Schutzgebiete und dem Gemeindeforschungsnetzwerk Allianz in den Alpen veranstaltet. In einem dichten Programm von rund 35 Fachvorträgen, Projektforen und Exkursionen beschäftigten sich Fachleute einzelner Disziplinen, Akteure und Interessierte aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, des Verkehrs, der Raumordnung, der Bildungspolitik und der Ökonomie mit den Fragen, wie sich die Alpen einer kommenden Generation zeigen sollen und zeigen werden.

Bedeutung der Schulen für regionale Identitäten

Prof. Dr. Peter Meusburger vom Geographischen Institut der Universität Heidelberg wies auf den kulturell bedeutsamen

Wandel im Schulwesen während der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hin. Im 18. und 19. Jahrhundert habe der mittlere Alpenraum wie z.B. der Schweiz, Vorarlberg, Tirol etc. die höchste Dichte an Volksschulen in ganz Europa aufgewiesen. Selbst die ärmsten Bergdörfer hätten über eine eigene Schule verfügt, und neben dem Dorfpfarrer sei der Lehrer die wichtigste Schlüsselperson im gesamten Ort gewesen. Er war verantwortlich für viele örtliche wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Die Zentralisierung der Schulen in städtischen Zentren habe neben weiteren Schulwegen und Negativauswirkungen auf die regionale und kulturelle Identität der Dörfer zum Verlust dieser wichtigen Bezugsperson geführt, die über ihre schulischen Aufgaben hinaus bedeutend für das soziale Gleichgewicht und kulturelle Niveau in den Ortschaften gewesen sei. Als Reaktion auf diesen Wandel seien neue Planungskonzepte und flexiblere Schulorganisationsformen erforderlich.

Nach Dipl.Geogr. Simon Meissner, Wissenschaftszentrum Umwelt der Universität Augsburg, repräsentiert das Wasser

Wandel im Schulwesen während der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hin. Im 18. und 19. Jahrhundert habe der

nicht nur eine der bedeutendsten Ressourcen biologischer Systeme, sondern hat auch sozioökonomische und kulturelle Bedeutung. Es sei eine Tatsache, dass das Bedürfnis nach qualitativ hochwertigem Frischwasser seit Beginn des 20. Jahrhunderts um den Faktor zehn gestiegen ist. Aufgrund der geographischen und topographischen Situation seien die Alpen der größte Frischwasserspeicher Europas. Die Verfügbarkeit und die hohe Qualität alpiner Wasserressourcen seien von stetig wachsendem Interesse für die europäische Gemeinschaft. So sei unter anderem an die Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft, die Deckung des Trinkwasserbedarfs, das Wasserbedürfnis der Industrie, sowie an touristische Nutzungsarten, insbesondere an die Produktion von Kunstschnee zu denken.

Nutzungsdruck auf alpine Wasserressourcen

Die Gesamtheit dieser Nutzungsansprüche verursache einen enormen Druck auf das Ökosystem der Alpen. Hinzu komme, dass in den vergangenen Jahren eine Abwanderung des Managements und der Kontrolle über alpine Wasserressourcen aus den Alpen in außeralpine Regionen stattgefunden habe. Dies sei im Bereich der energiewirtschaftlichen Wassernutzung der Fall, in Zukunft werde die Privatisierung und Liberalisierung des europäi-

schen Wassermarktes ein weiterer Faktor sein. Ein alpenweit geltendes Wasserprotokoll der Alpenkonvention sei unter diesen Umständen wünschenswert.

Nichtregierungsorganisationen Motor der Konventionspolitik

Teilweise unterschiedliche Positionen in Fragen der Alpenkonventionspolitik zwischen dem Deutschen Vorsitz der Alpenkonvention und der CIPRA als Nichtregierungsorganisation traten in der Abschlussveranstaltung zu Tage. Andreas Weissen, ehemaliger Präsident der CIPRA-International, bemängelte, dass die Alpenkonvention in der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend sichtbar sei. Außer Österreich habe noch kein Land regelmäßig über die Alpenkonvention informiert und diese kommuniziert. Fortschritte im Verkehr würden im allgemeinen zu positiv dargestellt. Man müsse danach fragen, was konkret zur Reduktion des LKW Aufkommens getan werde. Zentrales Verlangen war die Forde-



Das Podium der Abschlussveranstaltung (v.l.n.r.): Prof. Ivan Kreft (ISCAR), Andreas Weissen (CIPRA), Hendrik Vygen (Vorsitzender des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention, Deutschland), Janez Kopac (Umweltminister Sloweniens), Michael Vogel (Netzwerk Alpiner Schutzgebiete), Rainer Siegele (Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen), Prof. Roland Psenner (ISCAR)

rung nach einem Protokoll „Bevölkerung und Kultur“. Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses, Dr. Hendrik Vygen, betonte, dass die Umsetzung der Alpenkonvention nur dem „Bottom-Up“-Prinzip folgend möglich sei. Erwünscht sei auch die kritische Position der NGOs. Beim Thema „Bevölkerung und Kultur“ wurde während der Vorsitzzeit Deutschlands je-

doch eine Alternative zur völkerrechtlich und innerstaatlich verbindlichen Form eines Durchführungsprotokolls angestrebt. Nach Vorstellung der CIPRA kann man der dritten Säule der Nachhaltigkeit jedoch nur durch ein den übrigen Protokollen gleichwertiges Vertragswerk gerecht werden.

(S.C.)

Unterwegs auf der

Kulturelle Bonbons, atemberaubende Landschaft und alpenländische Lebenskunst per pedes

von Christina Schwann

Die Via Alpina - internationaler Fernwanderweg von Monaco nach Triest - beinhaltet unzählige Facetten der Alpen: ihre Schönheit, ihre Menschen, die verschiedenen Kulturen und Geschichten. Allein die österreichischen Teile der Via Alpina (drei der insgesamt fünf Routen führen unter anderem durch Österreich), bieten so viele unterschiedliche Eindrücke, dass ein Sommer viel zu kurz ist, um all das zu erleben.

Auf einer 7-tägigen Wanderung wollte ich das Tote Gebirge, den Loser, den Gosaukamm, das Tennengebirge und das Hochkönigmassiv kennenlernen. Obwohl das Wetter anfangs recht unbeständig war und dicke Wolken den Warscheneck

und am zweiten Tag auch den Großen Priel und die Spitzmauer einhüllten, konnte das der Schönheit dieser Tour keinen Abbruch tun.

Start in Spital am Pyhrn

Am 28. Juli 2004 nahm mein kleines Abenteuer seinen Anfang in Spital am Pyhrn, einem Ort in Oberösterreich, der sich "Nationalparkgemeinde Kalkalpen" nennen darf. Von hier aus genehmigte ich mir die Bergfahrt mit der Wurzeralbahn, erklimmte die Scharte zur Roten Wand und stieg in dichtem Nebel zum Warscheneck auf. Ein beeindruckender Berg, vor allem bei Nebel und Sturm, wo man die Elemente so richtig zu



spüren bekommt. Über die Zellerhütte und Vorderstoder stieg ich noch am selben Tag nach Hinterstoder ab.

Die folgende Etappe beinhaltete den steilen Anstieg zum Prielschutzhaus und die fünfstündige Wanderung durch das Herzstück des Toten Gebirges zur Pühringer Hütte. Zwei schwarz-rosa gefleckte Schweine bildeten das Begrüßungskomitee der Hütte und versuchten sogleich, ob man Bergschuhe essen kann.

"Emils Tränenhügel"

Der nächste Tag war einfach traumhaft! Der Blick aus dem kleinen Fenster des Lagers im ersten Stock der Hütte war umwerfend: der Elmsee im goldenen Licht der aufgehenden Sonne! Eine Sage erzählt, dass es "Emil" - jenen alten Mann, der beim Bau der Pühringer Hütte mitgewirkt hat - beim Anblick des friedlichen Tales und des ruhigen Sees zu Tränen rührte, weil er wusste, er würde nie wieder an diesen Ort zurückkehren.

Bei wunderbarem Wetter wanderte ich durch den westlichen Teil des Toten Gebirges zum Albert-Appel-Haus und über

den Karl-Stöger-Steig zur Loserhütte. Eine ganz außergewöhnlich schöne Tour, die mit grandiosen Aussichten auf den Altausseer See und den Loser belohnt. Um die kommende Etappe zu bewältigen, stieg ich noch am selben Tag zur Blaa Alm ab.

Bad Goisern und Gosau

Am nunmehr schon vierten Tag der Tour ging ich über die nette kleine Lambacherhütte am Fuße des Sandlings nach Bad Goisern. Nach anstrengendem und sehr schweißtreibendem Anstieg zur Goiserer Hütte wurde ich mit im traditionellen Holzofen gegartem Schweinsbraten und frisch gebackenen "Marmeladetaucherl" verwöhnt.

Gut gestärkt stieg ich nach Gosau ab. Da Samstag war, gerade die Musiktage stattfanden und sehr viele in- und ausländische Musikgruppen in Gosau verweilten, hatte ich einige Schwierigkeiten, ein Zimmer für die Nacht zu bekommen. Dank der Hilfsbereitschaft der Gosauer gelang es aber schließlich doch, ein Bett für mich zu finden.

Gosaukamm und Dachsteinmassiv

Die kommende Tagesetappe schloss den gesamten Gosaukamm mit wunderbarem Blick auf das Weltkulturerbe Gosausee sowie die Bischofsmütze und den Dachstein ein. Über die Gablonzer und die Theodor-Körner-Hütte (seit 2003 Träger des Umweltgütesiegels) gelangte ich auf

die Hofpürglhütte, die direkt vor dem imposanten Dachsteinmassiv steht. In den späten Nachmittagsstunden stieg ich - angetrieben von drohenden Gewitterwolken - nach Lungötz ab.

Nach erfrischendem nächtlichem Regen ging es am folgenden Tag weiter über die Koreinalm und die H.-Hackel-Hütte in die lieblich anmutende Wengerau. Dieses wunderschöne Hochplateau am Fuße des Tennengebirges lädt zum Verweilen ein. Der Ort Wengerau hat erst vor kurzem eine Auszeichnung für seine mustergültige Verkehrsberuhigung erhalten, mittels derer eine für alle Verkehrsteilnehmer spürbar angenehme Ortsatmosphäre geschaffen werden konnte.

Der Anblick der Burg Hohenwerfen prägt die letzten Kilometer dieser Etappe bis in das Ortszentrum von Werfen.

Die letzte "Brettljause"

Mein letzter Tag sollte wiederum ein langer werden, aber das Wetter spielte mit und in den Sommermonaten ist es lange hell. Von Werfen stieg ich auf die Mitterfeldalm an - ein Schmuckkästchen unter den Almen und Ausgangspunkt für die Besteigung des Hochkönigs. Weiter über das Arthurhaus und die Erichhütte führte mich diese Etappe direkt am Fuße der Mandlwand, der Torsäule und der Lausköpfe zur kleinen Pichlalm. In der Nachmittagssonne genoss ich meine letzte "Brettljause", bevor ich nach Hinterthal abstieg und vorn dort mit dem Bus nach

Via Alpina Info

Die Via Alpina wird als Interreg-III-B-Alpenraum Projekt zu 50% von der EU finanziert. Im Juli 2004 wurde ein zweiter Antrag eingereicht, der die Finanzlage bis Ende 2007 sichern soll. Für den Herbst dieses Jahres wird außerdem die offizielle Anerkennung der Via Alpina als ein Projekt der Alpenkonvention erwartet.

Veranstaltungen

Wander-Fotoausstellung "403-Karnischer Höhenweg" im Schloss Anras / Osttirol

28. August bis 31. Oktober 04, geöffnet Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr; Sonntag 15.30-17.30 Uhr, Samstag geschlossen

Weitere Ausstellungstermine in Wien und Klagenfurt werden unter www.via-alpina.com Rubrik „Aktuelles“ bekannt gegeben werden.

Diavortrag "Die Via Alpina in Österreich" Mitte Dezember im Rehabzentrum Saalfelden.

Der genaue Termin wird unter www.via-alpina.com Rubrik „Aktuelles“ bekannt gegeben.

Weitere Informationen über Hintergründe des Projektes, Wegführungen und einzelne Etappen:

www.via-alpina.com



Der Blick auf den Elmsee aus dem Fenster der Pühringer Hütte im Licht der aufgehenden Morgensonne

Saalfelden fuhr.

Die Via Alpina zeigte sich mir als ein sehr prägendes Urlaubserlebnis, das die vielen Facetten der reichstrukturierten alpenländischen Kultur und der Lebensart der Menschen widerspiegelt. Hier haben die Menschen gelernt, mit Naturgefahren, mit Lawinen und Steinschlägen umzugehen, dem Land Essbares abzurufen, Transport- und Kommunikationswege zu schaffen und dennoch der Natur ihren Raum zu lassen.

*Mag.a Christina Schwann,
ViaAlpina - Nationales Sekretariat
für Österreich und Deutschland,
Koordinationsstelle Innsbruck,
c/o Oesterreichischer Alpenverein*



Freie Fahrt für die Alpenkonvention?!

Tagungsband zur CIPRA-Jahresfachtagung 2003

Verkehr ist eines der brennendsten Alpenthemata. So wächst z.B. der Lastwagenverkehr in Europa seit Jahren doppelt so schnell wie das Bruttoinlandsprodukt. Die Alpenkonvention entwirft in ihrem Verkehrsprotokoll ein umfassendes Konzept für eine nachhaltige Mobilität. Dieses erfüllt die Transportbedürfnisse, ohne das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen und der Umwelt zu schädigen oder zu zerstören. In diesem Spannungsfeld widmet sich die neu erschienene Publikation von CIPRA-International - sie umfasst die Ergebnisse der CIPRA-International Expertentagung 2003 in Salzburg - der Umsetzung des Verkehrsprotokolls. Der Bogen der Beiträge spannt sich von der Umsetzung des Verkehrsprotokolls in Österreich, über seine Rolle in Deutschland, Frankreich und der Schweiz bis hin zu konkreten, innovativen Projektbeispielen für eine nachhaltige Mobilität, z.B. das

Verkehrskonzept Bodan-Rail 2020 zur Vernetzung des Schienenpersonenverkehrs. Einige Beiträge widmen sich speziell der Situation im Bundesland Salzburg. Die Publikation richtet sich nicht nur an politische Entscheidungsträger und die Verwaltung, sondern auch an Planer, Gemeinden, NGOs und alle am Thema Alpenkonvention und Verkehr Interessierte.



Erhältlich bei:
- CIPRA-International:
cipra@cipra.org
- CIPRA-Österreich:
Tel.: 01/401 13-36;
birgit.karre@cipra.at
Preis:
10,30 EUR zzgl. Versandkosten

WasserZukunft wünscht ein Wasserprotokoll der Alpenkonvention



Der Umweltminister Josef Pröll legt in der Broschüre „WasserZukunft“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Eckpunkte für die Wasserpolitik der nächsten Jahre fest. Hierzu gehört auch das Ziel eines besonderen Wasserschutzes im Rahmen der Alpenkonvention. Deshalb heißt es in der Veröffentlichung aus dem Monat Juli: „Die Alpen sind

für Gesamteuropa ein wichtiger und einzigartiger Naturraum, der von den Anrainerstaaten und der EU mit der Alpenkonvention sowie einer Reihe von Zusatzprotokollen entsprechend geschützt ist. Die Alpen sind auch für den Wasserhaushalt und die Wasserversorgung in Europa ein wichtiger Raum. Sie sind in vielfältiger Weise für Klima und Niederschlagsmengen verantwortlich, die Glet-

scher sowie ober- und unterirdischen Seen sind wichtige Klimaregulatoren und Ressourcenspeicher, der Wald speichert Wasser und reguliert den Abfluss, die Alpen sind auch Ursprung vieler wichtiger Flusssysteme in Europa. Darüber hinaus sind entsprechende Niederschlagsmengen und klimatische Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in den Alpenregionen von entscheidender Bedeutung, einerseits für den Wintertourismus, andererseits für die Energiegewinnung. Stolz auf unsere Wasserressourcen, auf unsere Quellen, sauberen Seen und Flüsse zu sein, heißt auch über effektive Schutzstrategien im gesamten Alpenraum nachzudenken. Die Alpenkonvention um ein eigenes Wasserprotokoll zu ergänzen, das den Umgang und den Schutz der Ressource Wasser im gesamten Alpenraum und für den Alpenraum regelt, wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und einer nachhaltigen Nutzung der europäischen Wasserreserven sowie für den Schutz vor Überschwemmungen in Regionen, die an den Alpenraum angrenzen.“

Erhältlich unter: www.lebensministerium.at

Bildnachweis

Seite

- 1: Imme Rademacher
- 2: Margherita Spilutti, Graz
Klaus Prokopp, Bozen
- 3: Fachabteilung Raumplanung/
Naturschutz Oesterreichischer
Alpenverein
- 4: Stefan Cuypers
- 6: Stefan Cuypers
- 7: Christina Schwann

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
c/o OeAV
Wilhelm-Greil-Str. 15
A-6010 Innsbruck